

## Checkliste

zur Erstellung eines Antrages auf Förderung

---

In der Geschäftsstelle sind auf postalischem Weg einzureichen:

- **Antragsformular** (einjährig/mehrjährig) mit rechtsverbindlicher Unterschrift, ggf. Legitimation der Unterschriftsberechtigung
- **inhaltliche Beschreibung des Förderprojektes**, gern in Ergänzung mit aussagekräftigen Bildern
- **Finanzierungsplan** Übersicht aller Einnahmen (zweckgebundene Spenden, geplante Erlöse aus dem Projekt, Teilnahmebeiträge) und Ausgaben (i. d. R. brutto Beträge, bei Vorsteuerabzugsberechtigung in netto)

**Erforderliche Anlagen:**

- Übersicht aller geplanten Sachausgaben\*
- Entwurf Vertrag/Vereinbarung für Leistungen Dritter in Form von Honoraren/Aufwandsentschädigungen, inkl. namentliche Nennung Referent/Vertragspartner, ggf. kurze Information zur Fachkompetenz/aktuelle Tätigkeit
- gemeinnützige Organisationen: Satzung und aktueller Freistellungsbescheid

**Anlagen in Abhängigkeit der sachlichen Inhalte:**

- Eigentumsnachweis (Grundbuch- oder Katasterauszug) oder Stellungsverhältnis (Miet-/ Pachtvertrag oder sonstige Vereinbarungen)
- Einverständniserklärung des Eigentümers (formlos)
- Karten, Übersichtspläne, Zeichnungen, Skizzen mit entspr. Größenangabe und Darstellung des Projekts
- notwendige Genehmigungen zuständiger Behörden, wie Untere Naturschutzbehörde, Wasserbehörde, Denkmalschutzbehörde, o. a.

**Bitte unbedingt beachten:**

Grundsätzlich sind mindestens 10 % an Eigenmitteln einzuplanen. In begründeten Einzelfällen kann der geforderte Eigenanteil auch durch ehrenamtliche Eigenarbeitsleistungen erbracht werden (pauschal 8 €/h). Der geplante Umfang ist zu benennen und im Finanzierungsplan als Eigenleistungen zu vermerken.

\*) Als Sachausgaben werden alle benötigten Aufwendungen an Materialien und Dienstleistungen bezeichnet.

Für Summen bis 1.000 EUR netto ist das Ergebnis der Markterkundung in geeigneter Form zu dokumentieren und mit dem Antrag einzureichen, beispielsweise unter Benennung der Einzelpositionen und Darstellung der ermittelten Preise oder Einreichung von Angeboten.

Bei einem Auftragswert > 1.000 EUR netto sind mind. 3 Angebote zu recherchieren (Angebotsabfrage, Internetvergleich). Eine Preisübersicht aller Anbieter sowie die zur Berechnung herangezogenen Einzelangebote sind mit dem Antrag einzureichen.

In Verbindung mit Pflanzungen werden grundsätzlich nur einheimische/standorttypische Arten bzw. Sorten gefördert. Abweichungen von dieser Vorgabe sind zu begründen und entsprechend zu dokumentieren.

**Ein Antrag kann jederzeit eingereicht werden. Die Unterlagen sollten mind. 4 Wochen vor dem geplanten Projektbeginn in der Geschäftsstelle vorliegen. Bereits begonnene Projekte sind von der Förderung ausgeschlossen.**